

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 20 (1944-1945)

Heft: 12

Rubrik: Die Seiten des Unteroffiziers

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE SEITEN DES UNTEROFFIZIERS

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES DES SCHWEIZ. UNTEROFFIZIERSVERBANDES

Nr. 6

17. November 1944

Vom Reglement für die Skiwettkämpfe des SUOV

Wir möchten nicht unterlassen, zu Beginn der Skisaison unsere Sektionen wiederholz aufmerksam zu machen auf das von der Eidg. Zentralstelle für Vorunterricht, Turn-, Sport- und Schießwesen genehmigte Ski-Reglement unseres Verbandes vom 2. 10. 1943. Dieses Reglement bezweckt, das Skifahren innerhalb der Armee zu fördern, das Interesse an diesem Tätigkeitszweig bei allen Sektionen und ihren Mitgliedern zu wecken und den skilaufenden Mitgliedern des Verbandes Gelegenheit zu bieten, sich in kameradschaftlicher, außerdienslischer Weise gegenseitig anzusporren und ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten.

Das Reglement unterscheidet Sektions-Skiwettkämpfe, Wettkämpfe im Rahmen der Unterverbände oder von regionalen Gruppen und solche als Veranstaltungen des SUOV.

Die Skiwettkämpfe umfassen vier verschiedene Wettkämpfe: Patrouillenlauf, kombinierter Ski-Hindernislauf, Einzeldauerlauf mit taktischen Aufgaben und Abfahrtslauf. Verboten sind Kunstläufe, wie Slalom und Sprunglauf. Während der Patrouillenlauf nur für Mitglieder des SUOV offen steht, können sich an den übrigen Läufen alle Of., Uof. und Sdt. der Schweizerischen Armee beteiligen. Die Anmeldung für die Wettkämpfe hat spätestens einen Monat vor Durchführung zu erfolgen. Für jeden Lauf ist gesondert eine Karte 1 : 50 000 oder 1 : 25 000 mit eingezzeichneter Laufstrecke, Kontrollposten, Sanitätsposten und allfällig vorhandenen gefährlichen Stellen einzureichen.

Sämtliche Läufer müssen versichert sein, und zwar im Minimum für Todesfall Fr. 8000.—, Invalidität Fr. 8000.—, Taggeld Fr. 8.—, einschließlich Heilungskosten bis Fr. 2000.— im Einzelfall. Die der Zentralkasse gemeldeten und versteuerten Mitglieder des SUOV sind durch die Verbandsversicherung gedeckt.

Für jeden einzelnen Lauf, der von Mitgliedern des SUOV erledigt wird, leistet die Zentralkasse an die Vereinskasse eine Rückvergütung von 20 Rp. pro Mitglied.

Hinsichtlich der technischen und der Disziplinarbestimmungen verweisen wir auf den Wortlaut der Reglemente.

Über die einzelnen Wettkampfarten möchten wir als wichtigste Bestimmungen erwähnen:

1. Patrouillenlauf.

Ordonnanz-Feldanzug (Mannschaftshose, Exerzier- oder Gebirgsbluse, Mütze) ist vorgeschrieben. Abweichungen sind nicht gestattet. — **Bewaffnung:** Karabiner ohne Seitengewehr, Patronentaschen, Patrouillenführer tragen — ohne Unterschied des Grades — an Stelle des Karabiners Pistole oder Revolver, Feldstecher und Schriftentasche. — **Gepäck:** Sturm packung, bestehend aus Mantel, Brotsack mit Feldflasche. Tragart des Karabiners ist frei, muß aber im Rahmen der einzelnen Patrouille einheitlich sein. — **Stärke der Patrouille:** 4 Mann, wovon höchstens 1 Offizier und wenigstens 1 Uof. oder Gfr. Der Grad höchste ist jeweils der Führer.

Als **wichtigste nähere Wettkampfbestimmungen** gelten: Die Patrouillen starten in Zeitabständen von mindestens 2 Minuten. Der Patrouillenlauf erfolgt unter Zugrundelegung einer **einfachen taktischen Aufgabenlösung**, die dem Patr.führer vor dem Start durch die Wettkampfleitung mündlich oder schriftlich bekanntgegeben wird.

Die **Aufgabe der Patrouille** besteht aus:

- Zurücklegung einer Laufstrecke von 15—25 km Horizontal-distanz mit 500—800 m Steigung;
- Rekognoszieren und Beobachten im Gelände und Abfassen einer schriftlichen Meldung mit Kroki;
- Schießen auf bestimmte Ziele;
- Werfen von Handgranaten.

Die Meldung mit Kroki muß spätestens 60 Minuten nach Ankunft am Ziel auf dem Büro der Wettkampfleitung abgegeben sein.

Die Meldung soll enthalten:

1. Die Zeiten des Abgangs und der Ankunft der Patrouille;
2. Zeitangabe des Passierens der Kontrollposten;
3. Zeitangabe über Entdecken der Ziele (Schießen und Handgranatenwerfen), ihre Zahl, Standort und Beschaffenheit (Kroki);
4. Meldung über den Verlauf der Patrouille, Hindernisse, Schneeverhältnisse, Unfälle und evtl. sonstige Zwischenfälle.

Der letzte Kilometer muß von der Patrouille geschlossen durchfahren werden. Die Patrouille hat das Ziel geschlossen innert 30 Sekunden zu passieren.

Sofort nach der Zieldurchfahrt haben die Führer ihre Patrouillen in militärischer Haltung der Wettkampfleitung zu melden. Der Anzug und die Bewaffnung sind vorher in Ordnung zu bringen. Die Mütze ist aufzusetzen.

Eine Patrouille wird **disqualifiziert**, wenn

- a) sie nicht alle Kontrollposten passiert;
- b) ein oder mehrere Läufer zurückbleiben;
- c) der letzte Mann das Ziel mehr als 30 Sekunden nach dem Ersteingetroffenen durchfährt;
- d) wenn die Meldung gemäß Art. 21, Abs. 6, nicht rechtzeitig abgegeben wird.

Der **Austausch von Ausrüstungsgegenständen** innerhalb der Patrouille ist zulässig. Die einzelnen Leute einer Patrouille sollen sich während des Laufes nach Möglichkeit unterstützen.

Schießen: Als Nebenaufgabe ist das Schießen auf Olympia-Scheibe vorgesehen.

- a) **Munition und Dotation:** Die Munition wird der Patrouille nach durchgeföhrter Kontrolle der Packung und Ausrüstung vor dem Start abgegeben. Die Patrouille fährt insgesamt 3 Patronen, d. h. 1 Patrone pro Mann (ohne Patr.führer).
- b) **Vorbereitungen auf dem Schießplatz:** Auf dem Schießplatz meldet der Patrouillenführer seine Patrouille dem Schießplatz-Chef. Dann wird auf Anordnung eines Offiziers, der die Kontrolle über das Schießen ausübt, geladen.
- c) **Ziel und Distanz:** Das Ziel für die Patrouille besteht aus einer Olympia-Scheibe 165 cm hoch, in 10 Kreise eingeteilt. Distanz 100—120 m.
- d) **Das Schießen:** Die 3 Schuß sind von der Patrouille innert 5 Sekunden vom Kommando «Feuer!» an, in der vom Patrouillenführer kommandierten Stellung (stehend, liegend oder kniend) abzugeben.

- e) **Bewertung:** Jeder Treffer wird nebst der erreichten Punktzahl mit 2 Punkten bewertet. Maximum: 3 Treffer à 2 P. = 6 Punkte, 3 Schüsse à 10 P. = 30 Punkte, total 36 Punkte.

Feldmäßiges Handgranatenwerfen: Annahme: Die Patrouille entdeckt ein feindliches Schützennest in einem Granatrichter. Angriff mit O.H.-G. 40.

- a) **Ziel und Distanz:** Granatrichter von 3 m Durchmesser auf 25 m Distanz.
- b) **Dotation:** Die Patrouille fährt vor dem Start 3 Ex. O.H.-G. 40, d. h. 1 OH.-G. pro Mann, ohne Patrouillenführer.
- c) **Würfe:** 3 Ex. O.H.-G. 40 pro Patrouille, in günstigster Stellung. Die Verteilung der 3 H.-G. in der Patrouille ist frei mit Ausnahme des Patrouillenchefs, der nicht wirkt.
- d) **Bewertung:** Pro Treffer auf oder innerhalb der markierten Linie = 2 Punkte, d. h. maximum 3 Treffer à 2 P. = 6 Punkte. Ist das Ziel von keiner der drei H.-G. getroffen worden, so muß die ganze Patrouille 2 Min. in Deckung verbleiben; Annahme: Die feindliche Patrouille zieht sich inzwischen von selbst zurück. Die Patrouille hat sich gefechtsmäßig zu verhalten. Ohne Deckung erfolgte Würfe werden mit 0 bewertet. Bei den zu werfenden O.H.-G. 40 (Aufschlagzünder) ist für die Bewertung die Stelle des Aufschlages maßgebend.

Berechnung der Laufzeit (Umrechnung in Punkte): Bewertungsbasis: Beste Laufzeit = 200 Punkte; für je 30 Sekunden oder Bruchteil mehr 1 Punkt **Abzug**.

Rangierung: Die Beurteilung der Patrouille erfolgt auf Grund nachfolgender Bewertungsbestimmungen:

- a) **Zeit:** Dieselbe ergibt sich aus der Laufzeit des letzten Mannes

- jeder Patrouille, vom Start derselben an gerechnet (Umrechnung in Punkte laut Abs. 13).
- b) Wertung der Lösung der taktischen Aufgabe, bzw. der Meldung mit Kroki:
 vorzügliche Meldung mit Kroki 10 Punkte Zuschlag
 gute " " " 8 " "
 befriedigende " " " 4 " "
 ungenügende " " " 0 " "
 c) Berücksichtigung des Schießresultates.
 d) Berücksichtigung des Resultates im Handgranatenwerfen.

2. Kombinierter Hindernislauf.

- Anzug, Bewaffnung und Gepäck wie beim Patr.lauf.
1. Der Ski-Hindernislauf umfaßt folgende Disziplinen:
 a) Langlauf ca. 3 km Horizontaldistanz, 200 m Höhendifferenz, d. h. ca. 100 m Aufstieg und ca. 100 m Abfahrt;
 b) Ueberwinden von natürlichen und künstlichen Hindernissen;
 c) Schießen mit Karabiner;
 d) Werfen von Uebungs-Handgranaten auf bestimmte Ziele;
 e) Abfahrt mit obligatorischen Toren.
 2. Die Wettkämpfer starten einzeln in Zeitabständen von 1—2 Minuten.
 3. Der Lauf wird als Einzelwettkampf durchgeführt, dagegen findet ein Gruppenklassement statt. Jede Gruppe besteht aus 4 Mann, wovon die 3 besten Resultate das Gruppenresultat ergeben. Die 4 Wettkämpfer für jede Gruppe sind bei der Anmeldung von der Sektion zu bestimmen.
 4. Zusammenstellung der Gruppen (Rekrutierungskreis):
 a) Sektionen des SUOV;
 b) Kp. für Geb.Trp.;
 c) Bat. oder Abt. für F.Trp.;
 d) Moderne Mehrkampfgruppen;
 e) Militärische Vereine.
 5. Strecke: Coupierte Langlaufstrecke von ca. 3 km mit 200 m Höhendifferenz.
 6. Hindernisse: Nebst den natürlichen Hindernissen müssen folgende künstliche Hindernisse überwunden werden:
 a) Straßensperre: Höhe 1 m, Tiefe 1,5 m, Breite ca. 3 m;
 b) Schützengraben: Tiefe 1 m, Breite 2 m, Länge ca. 3 m;
 c) Tanksperre: Höhe 1,5 m, Breite ca. 3 m (an einer Steigung). Alle Hindernisse müssen in der vorgeschriebenen Richtung genommen werden. Umgehen derselben führt zur Disqualifikation. Die Hindernisse als solche werden nicht bewertet, die Zeit allein ist maßgebend.
 7. Werfen von Uebungs-Handgranaten:
 Annahme: Während des Laufes wird der Wettkämpfer an zwei verschiedenen Stellen von einer feindlichen Patrouille über-

rascht. Er zwingt dieselbe zum Rückzug durch Werfen von O.H.-G. 40.

Dotation: Der Wettkämpfer fäßt vor dem Start 4 Ex. O.H.-G. 40.

1. Wurfplatz (kurz nach dem Start):

Wurf eines Ex. O.H.-G. 40 in einen markierten Granattrichter von 3 m Durchmesser auf 25 m Distanz. Ist das Ziel nicht getroffen, so muß er eine zweite, evtl. eine dritte oder sogar die letzte O.H.-G. werfen. Der Läufer darf also erst dann vorrücken, wenn das erste Ziel getroffen, also niedergekämpft ist. Trifft der Läufer das Ziel überhaupt nicht, so muß er eine Minute lang (vom Aufschlag der letzten O.H.-G. an) in Deckung verbleiben, bis er weiter darf. Annahme: Die feindliche Patrouille hat sich inzwischen zurückgezogen.

2. Wurfplatz: Wurf eines Ex. O.H.-G. 40 (sofern der Wettkämpfer noch solche besitzt) auf ein Rechteck 6 × 8 m mit innerem Rechteck von 1,5 × 2 m, Distanz 30 m, unter den gleichen Verhältnissen wie beim 1. Wurfplatz.

Wird das Ziel mit den restlichen H.G. nicht getroffen oder hat der Wettkämpfer alle 4 Ex. O.H.-G. beim 1. Ziel verworfen, so muß er zwei Minuten in Deckung warten, bis er weiter darf. Annahme: Die feindliche Patrouille zieht sich inzwischen von selbst zurück. Hat der Läufer beide Ziele je mit der 1. O.H.-G. getroffen, so verbleiben ihm noch 2 Ex. O.H.-G. 40, die er zur Verbesserung des Resultates auf das gleiche Ziel werfen kann.

Bewertung siehe Reglement.

8. Schießen mit Karabiner:

a) Standort: 50 m vor einer bestehenden Schießanlage.

b) Dotation: Der Wettkämpfer fäßt vor dem Start einen Lader mit 5 Patronen.

c) Ziel und Schußzahl: 5 Schuß Schnellfeuer in 30 Sek. auf Olympia-Scheibe 165 cm hoch, in 10 Kreise eingeteilt; Stellung stehend frei (Auflegen der Packung oder des Karabiners auf irgendeinen Gegenstand verboten).

d) Bewertung: Jeder Treffer wird nebst der geschossenen Punktzahl mit 5 Punkten bewertet. Für jeden Schuß, der nach der zur Verfügung stehenden Zeit von 30 Sek. abgegeben wird, wird jeweils der beste Treffer gestrichen. Maximum: 5 Treffer à 5 Punkte = 25 Punkte, 5 Schüsse à 10 Punkte = 50 Punkte; total 75 Punkte. Versager der Waffe und Munition gehen nicht zu Lasten des Wettkämpfers. In allen Fällen entscheidet der Stand-Chef.

9. Berechnung der Laufzeit (Umrechnung in Punkte):

Bewertungs-Basis: Laufzeit 30 Min. = 100 Punkte; für je 30 Sek. oder Bruchteil weniger = 1 Punkt Zuschlag, für je 30 Sek. oder Bruchteil mehr = 1 Punkt Abzug.

Mitteilungen des Zentralvorstandes

1. Vertretung des SUOV im Stiftungsrat der Schweiz. Nationalspende

Im Stiftungsrat der Schweiz. Nationalspende war der SUOV bis heute durch zwei Mitglieder vertreten. Durch den Hinschied von Fw. William Keller in Genf ist eine der beiden Stellen frei geworden. Gemäß dem Vorschlag des Zentralvorstandes hat nunmehr die Stiftungsversammlung der Nationalspende vom 5.11.44 in Altdorf den ehemaligen verdienten Zentralpräsidenten unseres Verbandes,

Fw. August Maridor, in Genf,

zum Mitglied des Stiftungsrates neu gewählt und den bisherigen zweiten Vertreter des SUOV,

Zentralsekretär Adj.Uof. Ernst Möckli, in Zürich,

für eine weitere Amtsdauer im Amte bestätigt.

Wir gratulieren dem neugewählten Kameraden zu seiner ehrenvollen Wahl herzlich, in der Ueberzeugung, daß er im engeren Ausschuß der Nationalspende mit der gleichen Hingabe und Zuverlässigkeit auf seinem Posten stehen wird, wie ehemals als Zentralvorstandsmitglied und als Zentralpräsident.

2. Werbeaktion „Schweizer Soldat“

Der Fortgang unserer Werbung zeigt weiterhin das seit Beginn derselben zufage gefretene Bild: einzelne Sektionen leisten ausgezeichnete Werbearbeit, andere vermitteln uns nur ganz vereinzelt Abonnenten, vom Großteil der Sektionen aber konnten wir bisher noch keinerlei Resultate der unternommenen Anstrengungen vernehmen. Viele Sektionsleitungen begnügen sich mit der Feststellung, daß stets viele Kameraden im Dienste stehen und daß daher nichts unternommen werden könne.

Wir möchten nicht unerlassen, auf das hoherfreuliche Beispiel

einer kleinen Sektion hinzuweisen, deren Einzugsgebiet in einem ganz abgelegenen, vom Verkehr stark abgeschlossenen Zipfel unseres Landes liegt. Es handelt sich um ein kleines Hochtal im Grenzgebiet unserer Alpen, wo die Bevölkerung im täglichen Verkehr die Sprache einer Minderheit spricht und wo die Verdienstverhältnisse außerordentlich schwierig sind. Die Mitglieder des dortigen kleinen Unteroffiziersvereins stehen als Angehörige der Grenztruppen recht oft im Dienst. Im ganzen genommen handelt es sich also um Verhältnisse, die nicht nur für unsere Sache allgemein, sondern für die Werbung zugunsten des «Schweizer Soldats» im besondern ausgesprochen ungünstig sind.

Der rührige Präsident der Sektion sandte uns vor wenigen Tagen als erstes Ergebnis der Werbeaktion **16 ausgefüllte Abonnementsbestellscheine**. Er ersuchte gleichzeitig um einen weiteren Bestellscheinblock und um Einzahlungsscheine, da die Werbung weitergeführt werde. Aus den bisher eingegangenen Bestellungen zu schließen, dürften im ganzen Hochälchen kaum mehr Hotels oder Restaurants zu finden sein, in denen der «Schweizer Soldat» nicht aufliegt.

Der schöne Erfolg der Werbeaktion sichert der Sektion nicht nur eine Anzahl willkommene Gratisabonnements für bedürftige Kameraden, sondern verhilft obendrein der mageren Vereinskasse zu einem nicht weniger willkommenen Zustupf. Wir möchten nicht unerlassen, den Kameraden oben im einsamen Hochtal für ihre Treue und ihre Tatkraft auch an dieser Stelle herzlich zu danken. Allen bisher ungenügend tätigen Sektionen aber möchten wir dieses Musterbeispiel vor Augen führen und die Sektionsleitungen ermuntern, es diesen Kameraden gleich zu tun. Wir wiederholen gleichzeitig, was wir schon bei andern Gelegenheiten gesagt haben: Eine Sache kann nur durch **guten Willen** und durch die **Tat** vorwärts gebracht werden.